

Nachhaltige Stadtentwicklung in der EU-Förderperiode 2021 – 2027

MIL Referat 21
Städtebauförderung

Corinna Elsing



Ziel:

Nachhaltige funktionale Stärkung der Zentralen Orte zur Schaffung resilienter Strukturen, zur Stabilisierung und Entwicklung **aller** Teilräume

Adressat:

Zentrale Orte mit ihren funktionalen Verflechtungsbereichen

Räumliche Struktur Brandenburgs

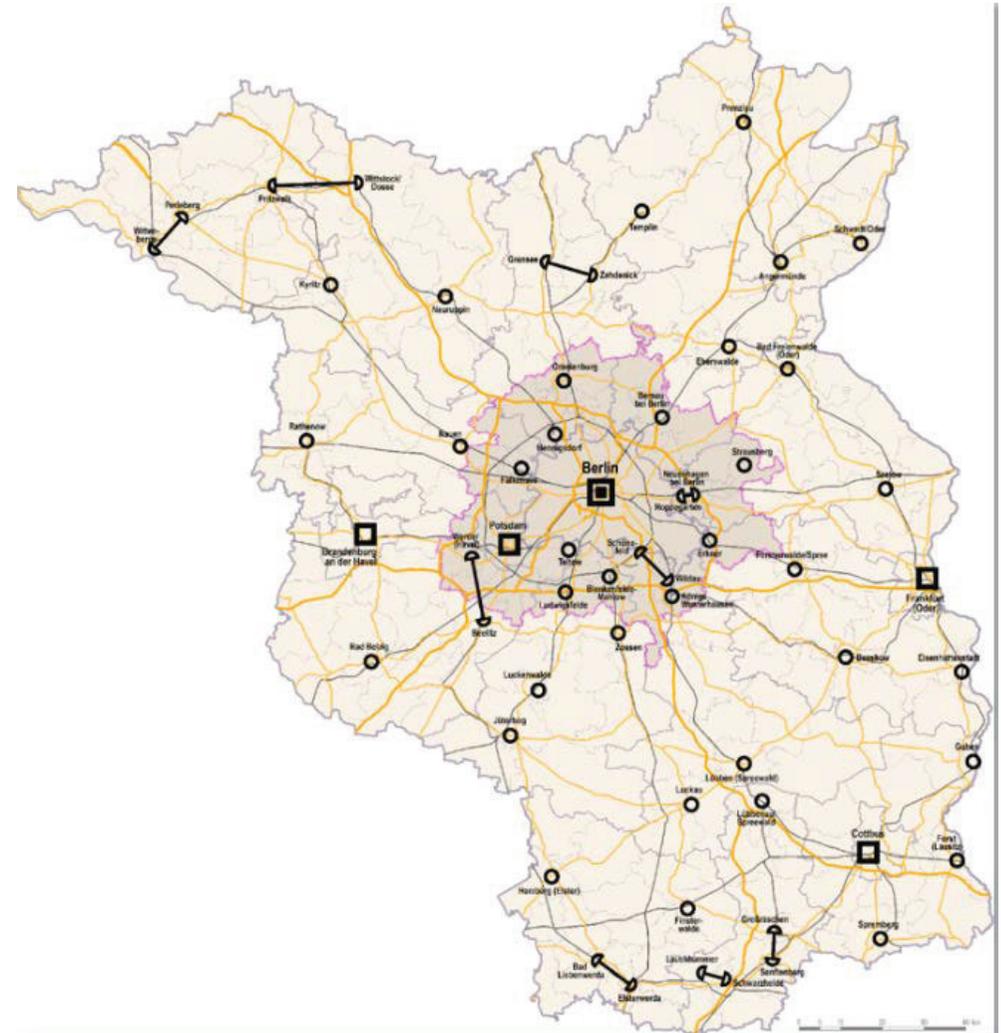
2 Strukturräume

- Berliner Umland:

10% der Fläche,
40% der Bevölkerung,
16 Zentrale Orte

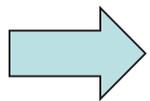
- Weiterer Metropolenraum:

90% der Fläche,
60% der Bevölkerung,
42 Zentrale Orte



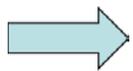
Handlungsbedarfe

- ...die sich aus der territorialen Dynamik der Strukturräume ergeben
- ...die sich strukturraumübergreifend ergeben
- ...die sich aufgrund neuer Herausforderungen ergeben



Programm muss dem Rechnung tragen

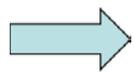
Umsetzung:



Zentralen Orten kommt eine entscheidende Aufgabe zu, daher:

- Unterstützung der ZO bei der Steigerung der Standortattraktivität und Sicherung der Funktionsfähigkeit im integrierten Maßstab
- Berücksichtigung der besonderen Bedeutung der ZO im WMR und der „Grenzstädte“

Umsetzung:



Wettbewerb in Form von thematischen Calls (Projektförderung)

- Qualifizierung und Anpassung der sozialen und kulturellen Infrastruktur
- Ökologische und klimagerechte Entwicklung der Städte

Voraussetzungen:

- Inhaltlicher Beitrag zum PZ 5
- Förderung von Projekten die einen übergemeindlichen „Ausstrahlungseffekt“ bzw. einen Mehrwert für die „Stadtregion“ haben
- Bewerbung nur auf der Grundlage (aktueller) integrierter Konzepte

Rahmen/Zeitplan:

- Voraussichtlich 80 Mio.€ EFRE Mittel – ca. 133 Mio. € Investitionssumme
- wo möglich, Bündelung der Interventionen mit der Städtebauförderung sowie mit anderen Fachpolitiken und Förderzugängen
- Geplante Aufstockung des Kofinanzierungsanteils im WMR (außerhalb der Gebietskulissen der Städtebauförderung)
- Veröffentlichung des 1. Calls voraussichtlich III/22 (abhängig von weiteren Verhandlungen)



Vielen Dank!